

Gemeinde Schwarme

Auskunft erteilt: Michael Matheja

Telefon: 04252 391-419

Datum: 22.09.2026



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Sc-0151/26

Beratungsfolge:

Rat

05.10.2026

öffentlich

Betreff:

B-Plan Nr. 21 (92/22) "Stührwiesenweg - 1. Änderung"

B-Plan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Öffentlichkeit

b) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Satzungsbeschluss für den B-Plan Nr. 21 (92/22) „Stührwiesenweg – 1. Änderung“ mit Begründung gem. § 10 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich des B-Plans liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat der Gemeinde Schwarme hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 die Durchführung des Bauleitplanverfahrens als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 13a BauGB und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB parallel zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 10.05.2019 in der Kreiszeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.05.2019 am Bauleitplanverfahren gem. § 4 (2) BauGB beteiligt und über die öffentliche Auslegung unterrichtet. Der Planentwurf mit Begründung hat in der Zeit vom 18.05.2019 bis einschließlich 17.06.2019 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen öffentlich ausgelegt und konnte während der Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden. Die Planunterlagen konnten auch auf der Homepage der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, jedoch

keine Anregungen geäußert:

1. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Stellungnahme vom 20.05.2019
2. Wasserversorgung Syker Vorgeest mit Stellungnahme vom 21.05.2019
3. Nowega GmbH mit Stellungnahme vom 22.05.2019
4. Gasunie Deutschland Services GmbH mit Stellungnahme vom 23.05.2019
5. PLEdoc GmbH mit Stellungnahme vom 23.05.2019
6. Landvolk Niedersachsen mit Stellungnahme vom 23.05.2019
7. TenneT TSO GmbH mit Stellungnahmen vom 23.05.2019
8. Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung mit Stellungnahme vom 12.06.2019
9. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 06.06.2019
10. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit Stellungnahme vom 12.06.2019

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Die eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen sind der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle mit den entsprechenden Abwägungsvorschlägen zu entnehmen. Weitere Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Eine Änderung der Planzeichnung ist nicht erforderlich. Die Begründung wird entsprechend der Abwägungen ergänzt.

Michael Matheja

Bernd Bormann

Anlage

Abwägungstabelle
Geltungsbereich